

14.08.2014

Kleine Anfrage 2594

des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder PIRATEN

Kontrolle von Atomtransporten in NRW

NRW ist von einer Unzahl an Atomtransporten betroffen: Zum einen fahren regelmäßig Urantransporte von und zur Urananreicherungsanlage Gronau, zum anderen sind mit dem Betrieb des Zwischenlagers Ahaus sowie der Atommüllkonditionierungsanlagen in Duisburg und Jülich zahlreiche Atommülltransporte verbunden. NRW ist aber auch von zahlreichen Atomtransporten betroffen, die im Transit das Bundesland durchqueren. Viele dieser Atomtransporte werden im Hamburger Hafen umgeschlagen und fahren dann durch Niedersachsen und NRW weiter Richtung Frankreich.

Die Landesregierung verkündet seit 2010 das Ziel, „unnötige“ Atomtransporte durch NRW vermeiden zu wollen. Konkret ist aber die Zahl der tatsächlich stattfindenden Atomtransporte steigend. Initiativen zur Verringerung, Vermeidung oder zum Stopp von Atomtransporten sind seitens der Landesregierung nicht zu erkennen.

Der Hamburger Senat hat am 25. Juli 2014 erstmals eine ausführliche Übersicht über Kontrollen dieser Atomtransporte und dabei entdeckte Mängel veröffentlicht (vgl. Drucksache 20/12462 des Hamburger Senats). Der Hamburger Senat teilt mit, dass seit 2012 insgesamt 24 Atomtransporte in Hamburg kontrolliert wurden. Dabei gab es in 11 Fällen Beanstandungen, das entspricht einer Quote von fast 50%. Bei insgesamt 71 von 341 Beförderungseinheiten dieser 24 Atomtransporte wurden Verstöße gegen die Transportbestimmungen festgestellt, dies entspricht einer Quote von mehr als 20%.

Die Antwort des Hamburger Senats offenbart, dass Verstöße gegen die Transportbestimmungen bei Atomtransporten anscheinend sehr häufig auftreten. Da die Mehrzahl der beanstandeten Atomtransporte auch NRW passiert, ergeben sich unmittelbare Auswirkungen für unser Bundesland.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der Stellungnahme des Hamburger Senats zu Atomtransportkontrollen (Drucksache 20/12462) für NRW?

Datum des Originals: 13.08.2014/Ausgegeben: 14.08.2014

2. Lässt sich die Landesregierung bei Transit-Atomtransporten vorab über Beanstandungen in anderen Bundesländern informieren?
3. Welche Einheiten von Polizei, Zoll oder anderen Behörden sind in NRW für die Kontrolle welcher Atomtransporte zuständig (bitte aufschlüsseln nach kontrollierender Instanz und jeweiligem Zuständigkeitsbereich)?
4. Wie viele Kontrollen von Atomtransporten wurden in NRW seit 2010 mit welchem Ergebnis durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach Datum, Art des Transportträgers (Bahn/Straße/Schiff), Art der beförderten radioaktiven Stoffe, kontrollierende Instanz, Beanstandung ja/nein, ggf. Art der Beanstandung und veranlasste Maßnahme)?
5. Wie viele Atomtransporte haben seit 2010 in NRW stattgefunden (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Datum der Atomtransporte sowie nach jeweils betroffener Atomanlage in NRW (Gronau, Ahaus, Duisburg, Jülich, Würgassen – bitte hier aufschlüsseln nach Abgang/Zugang) bzw. nach Transitttransporten durch NRW sowie nach Art der jeweils beförderten radioaktiven Stoffe und jeweiligem Transportträger (Bahn/Straße/Schiff)?

Hanns-Jörg Rohwedder